

Jahrhunderts geblickt hat, so eigenartig erscheint die Fibel von Molsheim noch heute innerhalb der Masse der gleichalterigen Funde. Sie bietet der wissenschaftlichen Betrachtung, die ja eben erst begonnen hat, einen dankbaren Ansatzpunkt; namentlich wird es lohnend sein, die Bedeutung des Stücks als Vorstufe der späteren Kunstentwicklung genauer zu untersuchen. Vielleicht werden neue Beobachtungen noch bestimmter über die Herkunft urteilen lassen, als es hier gewagt worden ist.

Frankfurt a. Main.

Hans Zeiß.

### Kleine Mitteilungen.

An dieser Stelle werden in Zukunft kürzere Mitteilungen und Anzeigen aus dem Arbeitsgebiet der Römisch-Germanischen Kommission gebracht werden. Auch die Beigabe von Abbildungen ist beabsichtigt. Die Schriftleitung bittet um geeignete Einsendungen, gegebenenfalls mit Abbildungsvorlagen.

Herr Espérandieu hat die Güte gehabt, die zahlreichen ausgezeichneten Druckstöcke seines 1931 erschienenen Complementbandes des *Récueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule romaine: Récueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Germanie romaine* (Paris-Brüssel, G. van Oest) bei der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt/Main zu deponieren, damit sie der deutschen Fachwelt für etwaigen Wiederabdruck bequem zur Verfügung stehen. Es handelt sich zum allergrößten Teil um nach Neuaufnahmen angefertigte Autotypien. Ich benütze die Gelegenheit dieser Mitteilung, um Herrn Espérandieu auch an dieser Stelle für seine liebenswürdige und der Wissenschaft so dienliche Maßnahme den aufrichtigsten Dank auszusprechen.

G. Bersu.

**Gallo-römische Archäologie.** Vor kurzem erschien in Stärke von 619 Seiten mit 252 Abbildungen und einer Karte die langerwartete Fortsetzung des von Déchélette begonnenen *Manuel d'Archéologie* als Band V *Archéologie Gallo-Romaine* Teil I: *Généralités — Travaux Militaires* bei Picard in Paris, die A. Grenier in getreuer Anpassung an die voraufgegangenen 4 Bände verfaßt hat. Außer einer umfangreichen Bibliographie und einer sehr erwünschten Übersicht über die Geschichte der Forschung enthält das Werk eine geschichtliche Einleitung über die Ereignisse von der Cäsarischen Okkupation bis zum Ende der römischen Herrschaft, eine Schilderung der Geographie Galliens und in der Hauptsache eine Beschreibung der Wehrbauten (Kastelle, Städte, Burgen usw.), und zwar im allgemeinen wie auch unter ausführlicher Behandlung der einzelnen Örtlichkeiten. Dabei haben überall die neuesten Forschungsergebnisse Berücksichtigung gefunden, die weitergestreute Literatur ist voll ausgenützt und zitiert und besonders verdient erwähnt zu werden, daß auch stets auf die noch offenen Probleme hingewiesen worden ist. So wird von dem Buche eine fruchtbare Anregung nicht nur für die französische Forschung ausgehen. Gleich unentbehrlich für die Arbeit wie die früher erschienenen Bände des *Manuel d'Archéologie* sei es an dieser Stelle der deutschen Fachwelt angezeigt.

G. B.

**Der Hauptfeldzug des Germanicus im Jahre 16 n. Chr.** Im Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins 2. F. 3, 1930, 5 ff. versucht Otto Kramer neuerdings eine Lösung der Schwierigkeiten, welche der Bericht Tac. ann. II

Ant. Gemmen Bd. 1 Taf. 35, 20; 38, 2, 29, 31—35; 40, 16—19; 41, 20; 49, 14, 16; 50, 21, 47; 52, 4, 6; 59, 1, 2, 6. Bd. 3, 158 f. Abb. 111; 352 f. Abb. 175; 345.

8—23 der Erklärung bereitet. Kramer greift Delbrücks Ansicht auf, daß in II 8 statt *Amisia* vielmehr *Visurgis* zu lesen sei, daß die Landung des Heeres also nicht an der Ems, sondern an der Weser erfolgt sei. Kramer legt diese „Verwechslung“ nicht wie Delbrück (Gesch. d. Kriegskunst 2<sup>2</sup>, 1909, 108) dem Autor selbst zur Last, sondern einem späteren Interpolator. Ansprechend ist der Gedanke, die Geländebeziehungen an der Unterweser für das Verständnis der Stelle heranzuziehen; aber ein sicheres Ergebnis ist auf diesem Wege nicht zu gewinnen, und gegen die vorgeschlagene einschneidende Textänderung spricht manches in dem Bericht<sup>1)</sup>, der leider nicht so präzise gehalten ist, daß er eine sichere Rekonstruktion des ganzen Feldzugs gestatten würde. So wird freilich immer Raum für Hypothesen bleiben, deren beschränkter Wert für den Historiker der Germanicuszüge F. Koepp gekennzeichnet hat<sup>2)</sup>.

H. Z e i ß.

**Talliates.** Den einzigen<sup>3)</sup> Beleg für den Namen (*Marti et Genio Talliatium*) enthält eine verschollene Weiheinschrift (CIL XIII 7777), welche aus der Kirche von Ripsdorf bei Dollendorf (Kr. Schleiden, Reg.-Bez. Aachen) stammen soll. Es handelt sich um die Bezeichnung eines pagus nach dem Namen einer Stammesgruppe; eine Parallele bietet CIL V 5227 (Dessau 4824) *Matronis et Geniis Ausuciatium* von Osuccio am Comer See. Domaszewski hat den Fundort dem Ubiergebiet zugerechnet<sup>4)</sup>, und Riese (Inschriften 2369) schließt sich offenbar an das Corpus an. Es ist indessen fraglich, ob diese Zuteilung berechtigt ist. Der Fundort der Inschrift (als solcher darf Ripsdorf oder die nächste Umgebung unbedenklich betrachtet werden) ist durch eine breite Waldzone vom ubischen Siedlungsgebiet in der Rheinebene getrennt. Vielmehr ist wohl die Gegend von Ripsdorf gleich dem benachbarten Icorigium = Jünkerath (vgl. Keune, R. E. 9, 855 f.) dem Gebiet der Treverer zuzurechnen und der Gau der Talliates als fünfter den vier von Keune zusammengestellten<sup>5)</sup> anzureihen. Aus dem keltischen Namen darf geschlossen werden, daß die Talliates bereits vor der Umsiedlung der Ubier auf dem linken Rheinufer ansässig waren; sie gehörten wohl ursprünglich dem Stammesverband der Germani Cisrhenani an, der zuletzt von E. Norden eingehend behandelt worden ist<sup>6)</sup>. Nach Caesar bell. gall. VI 32, 1 lagen die Wohnsitze der Segni und der Condrusi, die gleichfalls zu den Germani Cisrhenani zählten, zwischen denen der Eburonen und der Treverer; da bell. gall. IV 6, 4 die Eburonen und Condrusi als Klienten der Treverer bezeichnet werden (was ohne weiteres für die Segni gelten darf), ist es durchaus wahrscheinlich, daß Teile der südlichen Germani Cisrhenani dauernden Anschluß an die Treverer gefunden haben. Nachdem die Condrusi in der Provinz Namur (pays de Condruz) lokalisiert werden, ist anzunehmen, daß die Segni östlich von ihnen (und gleichzeitig nördlich der Treverer) gewohnt haben. Das ehemalige Gebiet der Eburonen oder doch der Germani Cisrhenani dürfte mindestens bis zum Vinxtbach, d. h. bis zur späteren Grenze zwischen dem Gebiet der Treverer und der Ubier gereicht haben.

<sup>1)</sup> Die Wendung *militem dextras in terras iturum* (II 8) ist nur sinnvoll, wenn es sich um den Marsch von der Ems zur Weser handelt, an der sich Römer und Cherusker später gegenüberstehen (II 9). Der Plural *pontibus* kann übrigens zwanglos auf eine Mehrzahl von Brücken über die Ems bezogen werden. — Was Kramer über einen längeren Marsch des Römerheeres gegen die Elbe zu sagt, verrät eine starke Neigung zu Hypothesen.

<sup>2)</sup> Die Römer in Deutschland<sup>3</sup> 1926, 44.

<sup>3)</sup> CIL XIII 7778 (noch von Riese, Inschr. 2370 aufgenommen) hat als vermutlich interpoliert auszuscheiden.

<sup>4)</sup> CIL XIII 2, 2, 510.

<sup>5)</sup> Trierer Zeitschrift 2, 1927, 16 f.

<sup>6)</sup> Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania 379 ff.

Da nun nach *bell. gall.* VI 52, 1 südlich der Eburonen andere Gruppen der Germani Cisrhenani gewohnt haben, liegt es nahe, die in derselben Zone bezeugten Talliates diesem Stammesverband zuzurechnen. Daß innerhalb des letzteren keltische Benennungen überwiegen, ist bekannt; ein Bedenken gegen die Zuweisung der Talliates zu den Germani Cisrhenani besteht also auch von sprachlicher Seite nicht. H. Z.

**Solicinium.** Nach dem Bericht des Ammian (XXVII 10, 5—16; XXX 7, 7) hat Valentinian I. im Jahre 368 bei der Örtlichkeit Solicinium einen bedeutenden Erfolg über die Alamannen davongetragen. Zu den Versuchen, Solicinium zu lokalisieren<sup>1)</sup>, kommt nunmehr eine neue Deutung von E. Gerland<sup>2)</sup>, der „das“ Solicinium an den Fuß des Altkönigs (östlicher Taunus) verlegt, wo er die Einzelheiten der Geländebeschreibung nachweisen zu können meint. Die vorgelegten Argumente sämtlich zu erörtern, erübrigt sich, da es sich — was Gerland verkannt hat — nicht um einen so nahe an der Grenze gelegenen Landstrich gehandelt haben kann; vielmehr hat der Feldzug tief in das Alamannenland hineingeführt (*per regiones longo situ porrectas*, Ammian XXVII 10, 7) und nur ein Deutungsversuch, der dies berücksichtigt (wie Hertlein, *Römer in Württemberg* 1, 1928, 181 f.), darf als aussichtsreich gelten. Die sprachlichen Mutmaßungen über Alkin<sup>3)</sup>, Solicinium und Ursel werden von Gerland selbst als bloße Anregungen bezeichnet. H. Z.

**Die Herkunft der Runenschrift.** Otto von Friesen hat bekanntlich das Runenalphabet von der griechischen bzw. der römischen Kursivschrift hergeleitet, das Entstehungsgebiet der Runen am Schwarzen Meer gesucht und die Goten als die Vermittler der Runen nach dem Norden betrachtet<sup>4)</sup>. Dagegen hat neuerdings Carl Marstrander das markomannische Böhmen als die Heimat der Runenschrift erklärt und die Ansicht vertreten, daß die Runen auf eines der nordetruskischen Alphabete zurückgingen<sup>5)</sup>. Eine verwandte Anschauung verfißt Magnus Hammerström, über dessen Schrift<sup>6)</sup> soeben Wolfgang Krause eingehend berichtet<sup>7)</sup>. Hammerström erörtert mehrere Deutungsmöglichkeiten und hält für die wahrscheinlichste, daß die Runen auf ein keltisches Alphabet des Alpengebietes zurückgingen, das sich auch über Nordfrankreich, Britannien und Irland ausgebreitet und in der altirischen Ogomskrift in sekundärer Gestalt erhalten habe; als die Zeit der Schöpfung der Runenschrift zieht er das 2. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung in Betracht. Da sichere archäologische Zeugnisse für die Zeit zwischen c. 200 v. Chr. — c. 200 n. Chr. einstweilen fehlen (der Runencharakter der Aufskrift auf dem Knochenpfiemen von Maria Saal<sup>8)</sup> ist umstritten!), werden erst künftige Funde die Frage entscheiden können. — Zu den besser als die Anfangsstadien bekannten ausgebildeten Runenalphabeten tritt nunmehr ein

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. F. Koepp in dieser Zeitschrift 4, 1920, 1 ff.

<sup>2)</sup> Saalburg-Jahrbuch 7, 1950, 115 ff.

<sup>3)</sup> „Altkönig“ ist eine moderne Entstellung, die mundartlich überlieferte Namensform lautet Alkin.

<sup>4)</sup> Vgl. seinen Artikel „Runenschrift“ bei Hoops, *Reallexikon* 4, 5 ff. Friesen hat bereits gegen Marstrander Stellung genommen in *Runorna i Sverige*. Uppsala<sup>3</sup> 1928.

<sup>5)</sup> *Norsk Tidsskrift for Sprogvidenskap* 1, 1927, 85 ff. (Om runene og runenavnenes oprindelse.)

<sup>6)</sup> Om runskriftens härkomst, *Skrifter utgivna av Svenskafinland*, Studier i nordisk filologi utgivna genom Hugo Pipping 20. Bd. nr. 1. Helsingfors 1929.

<sup>7)</sup> *Anzeiger für deutsches Altertum u. deutsche Literatur* 50, 1951, 9 ff.

<sup>8)</sup> *Carinthia* I 114, 1924, 101. Von Marstrander a. a. O. als Runeninschrift betrachtet.

neues, das auf einer abgebrochenen Halbsäule zu Breza nw. Sarajevo entdeckt worden ist<sup>1)</sup>.  
H. Z.

**Zur Interpretation des frühmittelalterlichen Friedhofs von Iffezheim (B.A. Rastatt, Baden).** Soeben legt K. Gutmann im *Mannus* (25, 1931, 60—103) einen Bericht über die Untersuchung von 33 Gräbern vor, dessen Länge allerdings nur in der angenommenen besonderen Bedeutung des Friedhofs eine Rechtfertigung finden könnte<sup>2)</sup>. Gutmann will „eine schwache, vornehme alamannische und eine zahlreichere, aber weniger begüterte fränkische Schicht“ von einander unterscheiden; er geht dann so weit, von „fränkische Kolonisation unter alamannischer Adelherrschaft“ zu sprechen. Zunächst muß festgestellt werden, daß die verhältnismäßig bescheidene Ausstattung der Gräber keinen genügenden Anhalt für die versuchte soziale Scheidung bietet; namentlich ist eine Sonderstellung des einzigen Spathagraves, wie sie Gutmann verfißt, nach den Beobachtungen von Veed<sup>3)</sup> nicht zuzugeben, zumal dieses Spathagrab keine weitere besonders reiche Ausstattung enthält. Ferner sind die Beigaben, denen Gutmann „fränkischen“ Charakter zuschreibt, zu allgemein verbreitet, als daß sie für die Herkunft der Träger etwas beweisen könnten. Damit fällt der archäologische Unterbau der historischen Ausdeutung zusammen; es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß die von Gutmann angezogene beiläufige Bemerkung von A. Meister<sup>4)</sup> nur Vermutung und nicht quellenmäßig gestützt ist, und daß die Siedlungsgeschichte deshalb den (militärischen) Terminus *decanus*<sup>5)</sup> besser aus dem Spiele läßt. An einen fränkischen Präfekten hätte überhaupt nicht gedacht werden dürfen, da dieses Amt ja erst in karolingischer Zeit bezeugt, also jünger als das Spathagrab von Iffezheim ist. Ebenso wenig ist mit dem Grundwort „heim“ des Ortsnamens ein Beweis zu führen, da dieses im sechsten Jahrhundert, wenn nicht schon früher unterschiedslos bei Alamannen wie Franken üblich war<sup>6)</sup>. Es wäre besser, wenn Ausgrabungsberichte auf solche unsichere und vom historischen Standpunkt aus wertlose Mutmaßungen verzichten würden.  
H. Z.

<sup>1)</sup> Angezeigt in der *Zeitschr. f. d. Alt. u. d. Lit.* 68, 1931, 31 f. (M. H. Jellinck) nach dem Vorbericht in *Novitates Musei Sarajevoensis* Nr. 9.

<sup>2)</sup> Die chronologische Festlegung auf die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts ist zu eng. Das zeigen u. a. die Berührungen mit dem spätmerowingischen Friedhof Wiesloch-Eichelweg (*Neue Heidelb. Jahrb. N. F.* 1927, 119 ff. E. Wahle), welche nicht hätten übersehen werden dürfen. — Übrigens wird auch trotz der Ausführungen von Reinecke (*Germania* 15, 1929, 195 ff.) wieder ohne Begründung von „Tonperlen“ gesprochen.

<sup>3)</sup> Vgl. 16. *Ber. d. Röm.-Germ. Komm.* 1925/26, 45.

<sup>4)</sup> Deutsche Verfassungsgeschichte v. d. Anfängen b. z. 15. Jahrh. 172 f. = 268: „Auch wurden zuweilen eine Anzahl Krieger zusammen angesiedelt, etwa eine Zeltgenossenschaft oder eine Zehntschaft unter einem decanus.“ (Man beachte das „etwa“!)

<sup>5)</sup> Vgl. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* 31, 1880, 484 ff., wo die Belege für *decanus* sorgfältig gesammelt und erörtert sind.

<sup>6)</sup> Dies gilt wenigstens hinsichtlich der Ortsnamen auf „heim“, deren Bestimmungswort ein Personennamen ist.